Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1909)

Heft: 89

Artikel: Bericht an den Zentralvorstand der Gesellschaft schweizerischer Maler.

Bildhauer und Architekten, zuhanden der Delegierten- und

Generalversammlung vom 4. und 5. Heumonat 1909, betreffend das

Kunstausstellungsgebäude

Autor: Loosli, C.A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-626471

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die noch nicht alle Beiträge eingeliefert haben, sie möchten dies in kürzester Frist tun.

Rechnungsablage genehmigt.

Herr Süffert wünscht, dass der Kassenbericht gedruckt werde, was geschehen soll.

Unser Zentralpräsident, Herr Hodler, wird einstimmig wieder als Zentralpräsident gewählt. Wird von ihm verdankt

Bei der Kandidatenaufnahme ergibt sich, dass über einzelne Kandidaten nicht genaue Angaben existieren über ihre Erfüllung der Bedingungen. Diese Kandidaten werden auf Antrag Emmenegger provisorisch aufgenommen. Ebenso werden von den Herren Emmenegger und Silvestre zwei Kandidaten der Sektion Luzern und einer der Sektion Genf, die nicht auf der Liste sind, vorgeschlagen und ebenso wie alle andern Kandidaten aufgenommen.

Punkt 7 der Traktandenliste. Sekretärstelle.

Nach Beschluss der Delegiertenversammlung Zurückweisung an das Zentralkomitee mit Behandlung der Anträge Neuenburg.

Punkt 8. Redakteur Loosli gibt kurz die letzten Sätze aus seinem Bericht über das Ausstellungsgebäude und schlägt vor die Sache der Sektion Bern zu übertragen, da sich aus dem Berichte ergibt, dass es mit einem eidgenössischen Kunstgebäude nichts ist.

Herr Bouvier meint, dieser Punkt sei noch offen, jede Stadt könne jedoch Subventionen erhalten.

Herr Silvestre verurteilt die seinerzeit von Herrn Vuillermet gemachten Versprechungen, da der Bundesrat der Zentralisierung ganz abgeneigt sei.

Auf eine Anfrage des Herrn Jeanneret antwortet Herr Silvestre, dass die Subventionen für Kunstgebäude jedenfalls aus einem Spezialkredit erteilt würden.

Punkt 9. Redakteur Loosli gibt kurz Bericht über unsere Beziehungen zum Kunstverein. Ueber die Juryfrage sowie Altersversicherung wird im Sinne der Delegiertenversammlung angenommen. Weiter verhandeln mit dem Kunstverein, damit das Zentralkomitee genaue Vorschläge zuhanden der Sektionen in der Zeitung bringen kann.

Auf Antrag Jeanneret wird der Bericht Loosli in unserer Zeitung erscheinen.

Punkt 10. Antrag der Sektion Bern genehmigt.

Punkt 10a und 10b. Anträge der Sektion Zürich genehmigt.

Die Sektion Luzern zieht ihren Antrag zurück in der Hoffnung, dass sich das Zentralkomitee etwas mehr mit der Redaktion der Artikel der Schweizer Kunst beschäftige. Weitere Anträge:

Trachsel wünscht, dass jede Sektion auch ein Exemplar der Schweizer Kunst erhalte zum Einbinden.

Herr Vibert wünscht, dass in Zukunft an den Ausstellungen ein grosser Saal ganz für die Skulptur geschaffen werde.

Herr Righini vermisst auch die grossen Säle im Zürcher Kunstgebäude.

Herr Süffert wünscht, dass die Liste für die Bilderankäufe im Turnus von der Jury gemacht werde und nicht von den Kunstkommissionsmitgliedern.

Herr Dr. Geiger spricht im selben Sinne, die Aargauer Sektion wünsche dasselbe. Er macht auf einzelne Zeitungsnotizen aufmerksam.

Herr Emmenegger betont, dass dies Sache des Kunstvereins sei.

Herr Righini wünscht, dass das Zentralkomitee diese Angelegenheit in Form von einer Anregung beim Kunstverein einbringe. Angenommen.

Herr Silvestre spricht über die Schweizerische Landesausstellung in Bern 1913. Jede Gesellschaft soll für sich ausstellen und unser Delegierter vom Zentralkomitee möchte darnach handeln.

Wird lebhaft unterstützt und angenommen.

Herr Jeanneret interpelliert über die Kunstausstellung in Rom.

Zentralsekretär Linck verliest den von der schweizerischen Zentralstelle für Ausstellungswesen eingelangten Brief, worin sie uns das vom Schweizerischen Handelsdepartement erhaltene Programm der Ausstellung in Rom 1911 übermittelt.

Auf Antrag von Herrn Silvestre soll eine Anfrage an das eidgenössische Departement des Innern gerichtet werden, ob sich die Schweiz daran beteilige.

Zentralpräsident Hodler erklärt die Sitzung für geschlossen.

Der Zentralsekretär:

Linck.

Der II. Sekretär:
Ad. Tièche.

Bericht

an den Zentralvorstand der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten, zuhanden der Delegiertenund Generalversammlung vom 4. und 5. Heumonat 1909, betreffend das

Kunstausstellungsgebäude.

Herr Präsident!

Sehr geehrte Herren!

Wenige Tage nach der Uebernahme der Redaktion der "Schweizer-Kunst" durch den Unterfertigten, also in der ersten Hälfte des Weinmonats 1908, erteilte mir Herr Zentralpräsident Hodler, in Ausführung der Beschlüsse der letzten Generalversammlung der G. S. M. B. & A., den Auftrag, die Frage der Erstellung eines schweizerischen Kunstausstellungsgebäudes in kürzester Frist zu studieren und zuhanden des Zentralvorstandes umgehend Bericht und Antrag darüber einzubringen.

Nach eingehender Prüfung der Frage zeigte es sich, dass es vor allen Dingen zwei Punkte waren, über die eine Orientation unbedingt notwendig war und ohne welche eine erspriessliche Arbeit nicht geleistet werden konnte. Die erste war die Frage der Konstruktion und also rein technischer Natur, die zweite die einer allfälligen Finanzierung.

Um uns einigermassen über die voraussichtlichen Kosten eines derartigen Gebäudes zu orientieren, beauftragte Herr Hodler unser Mitglied, Herrn Architekt Indermühle in Bern mit der Ausarbeitung eines Idealprojektes und eines unverbindlichen Kostenvoranschlages. Die Direktiven, welche der Herr Zentralpräsident an diese Auftragserteilung knüpfte, waren folgende:

 Das Gebäude soll allen Erfordernissen, welche man an ein modernes und rationell eingerichtetes Ausstellungsgebäude stellen darf, entsprechen;

2. das Gebäude soll genügenden Raum zur Beherbergung der grossen schweizerischen Kunstausstellungen, namentlich des *Salons* bieten.

Näher umschrieben, sollte das Gebäude genügenden Raum zur Aufnahme von 1200 Werken bieten.

Herr Indermühle machte sich unverzüglich ans Werk und legte uns in kurzer Frist ein Idealprojekt vor, welches den oben aufgestellten Bedingungen vollkommen entsprach und dessen Ausführung er, ohne den allfälligen Bodenpreis, auf im Maximum 250,000 Fr. veranschlagte.

Eine summarische Renditenberechnung ergab ferner, dass der Betrieb und der Unterhalt eines solchen Gebäudes pro anno auf rund 7000 Fr. zu stehen käme und dass der Bodenpreis im günstigsten Falle sich auf 150,000 Fr. stellen würde.

Ihr Berichterstatter setzte sich daraufhin unverzüglich mit Fachleuten in Verbindung, um Mittel und Wege zu erschliessen, die Finanzierung des Unternehmens zu realisieren.

Um in dieser Richtung rasch und ungebunden arbeiten zu können, ersuchte er anfangs Christmonat v. J. den Zentralvorstand um die Vollmacht, in dessen Namen über die Finanzierung und Erwerbung eines Bauplatzes vorbehältlich der statutarischen Genehmigung zu verhandeln. Diese Vollmacht wurde ihm am 10. Christmonat 1908 erteilt und von sämtlichen Vorstandsmitgliedern unterzeichnet. Die Unterschriften wurden am 19. Christmonat notariell beglaubigt und Ihr Berichterstatter setzte sich ohne Verzug mit Banken in Verbindung. Mit Hilfe eines angesehenen Bankfachmannes arbeitete er zunächst einen Finanzierungsplan aus, welcher die erforderlichen Summen vermittelst eines Prämienobligationenanleihens aufzubringen vorsah. Dieser Plan liegt dem gegenwärtigen Berichte bei und wurde seinerzeit unverzüglich gedruckt und an die in Frage kommenden Bankinstitute zur Prüfung und eventuellen Vernehmlassung versandt.

Sämtliche der angefragten Bankinstitute, mit deren Direktionen Ihr Berichterstatter eingehend konferierte, fanden die Anlage des Finanzierungsplanes bis auf einige Einzelheiten, welche sich namentlich auf die Dauer der Amortisationsfrist und die Verlosungsmethoden erstreckten, gut, verhehlten jedoch Ihrem Berichterstatter nicht, dass eine Finanzierung durch Prämienverlosungen zurzeit inopportun sei, weil das Volk durch verschiedene grosse kantonale Lotterien lotteriem üde und überhaupt die Situation angesichts der wirtschaftlichen und geschäftlichen Depression äusserst ungünstig sei.

Dagegen erklärten sich die schweizerische Vereinsbank, die Berner Kantonalbank und die Spar- und Leihkasse in Bern gerne bereit, in Anbetracht des idealen Zweckes unserer Bestrebungen eine Finanzierung auf anderer Basis freundlich zu prüfen und diese gegebenen Falles an die Hand zu nehmen. Die Direktion der Spar- und Leihkasse war so freundlich, Ihrem Berichterstatter eine andere Finanzierungsmöglichkeit vorzuschlagen und erbot sich, jedes fernere Finanzprojekt kostenfrei zu prüfen und ihr fachmännisches Urteil darüber abzugeben.

Ein zweiter Finanzierungsplan wurde indes seither nicht ausgearbeitet, weil es sich ergab, dass dies erst dann geschehen könnte, wenn einmal die Platz- und namentlich auch die Subventionsfrage erledigt oder doch wenigstens klar zu übersehen sei.

Was nun die Platzfrage anbetrifft, so war die Meinung der letztjährigen Generalversammlung dahin gegangen, es sei ein einziges eidgenössisches Kunstausstellungsgebäude zu errichten und zwar in Bern, dessen Platzmisere für die Entwicklung der bernischen Künstlerschaft geradezu hemmend geworden ist. Es war Ihrem Berichterstatter ferner bekannt, dass der Staat Bern zurzeit nicht in der Lage ist, mit einer Barsubvention von irgendwelcher Bedeutung dem Unternehmen beizuspringen, und infolgedessen unterbreitete er, nach Rücksprache mit den in Frage kommenden Mitgliedern des bernischen Regierungsrates, am 18. Christmonat v. J. Ihrem Zentralvorstand eine Eingabe an die hohe Regierung des Kantons Bern, welche in folgendem Gesuche gipfelte:

"Der hohe Regierungsrat des Kantons Bern möge beschliessen: "Es sei das Areal vor der Sternwarte in Bern der G. S. M. B. & A. zum Zwecke der Erstellung eines Kunstaustellungsgebäudes schenkungsweise abzutreten, bezw. es sei dieses Gesuch dem Grossen Rate des Kantons Bern zur Gutheissung zu empfehlen."

Die kantonale Baudirektion, welche als nächstbeteiligte sich zu dieser Frage zu äussern hatte, gab durch den Mund ihres Vorstehers, Herrn Regierungsrat Könitzer, die freundliche Versicherung, dass sie das Gesuch sowohl dem Regierungswie dem Grossen Rate in empfehlenden Sinne begutachten werde, verlangte jedoch die Einreichung eines Projektes, welches besonders für diesen Platz ausgearbeitet würde. Herr Indermühle wurde mit dessen Ausführung beauftragt und die Sache ist gegenwärtig noch pendent, weil das kantonale Bauamt seine Vorarbeiten nicht so frühe fertigstellen konnte, dass die Sache, wie es in der Absicht des Herrn Regierungsrat Könitzer lag, noch in der Maisession des Grossen Rates hätte behandelt werden können.

Dies ist der Grund, warum Ihr Berichterstatter kein zweites Finanzprojekt ausarbeitete. Denn wenn es auch höchst wahrscheinlich ist, dass die bernische Regierung unserem Gesuche entsprechen wird, so wissen wir doch noch nicht, unter welchen Bedingungen dies geschehen kann, und dadurch wird natürlich die benötigte Summe wesentlich beeinflusst. Es bleibt daher nichts anderes zu tun, als vorläufig den Entscheid des bernischen Grossen Rates abzuwarten.

Ungefähr zur gleichen Zeit, als das Gesuch an die Berner Regierung abging, setzte sich Ihr Berichterstatter auch mit dem Vorsteher des eidg. Departementes des Innern in persönliche Verbindung, um sich zu orientieren, ob und in welcher Höhe gegebenen Falles die Eidgenossenschaft das Unternehmen zu subventionieren gesonnen wäre.

Herr Bundesrat Ruchet, mit welchem Ihr Berichterstatter des längern konferierte, verwahrte sich nun vor allen Dingen ganz entschieden gegen das Projekt eines eidgenössischen Kunstaustellungsgebäudes mit Sitz in Bern. Ein solches Unternehmen, erklärte er mit aller Bestimmtheit, würde vom Departement unter keinen Umständen zur Subventionierung empfohlen, dagegen werde die Eidgenossenschaft jedes Ausstellungslokal im ganzen Lande subventionieren, welches imstande sei, den Salon zu beherbergen. Er sei entschiedener Gegner jeder Zentralisation des Kunstausstellungswesens, welche nur Rivalitäten zwischen den einzelnen Städten der Schweiz hervorrufen würde und die man am besten vermeide. Dagegen sei er nicht abgeneigt, für den Fall, dass die Berner mit Hilfe ihrer Regierung und finanzkräftigen Korporationen ein Ausstellungsgebäude erstellen würden, dessen Subventionierung zu empfehlen.

In einer kurz darauf stattfindenden gemeinsamen Sitzung, welcher von Ihrem Zentralvorstande die Herren Boss, Linck, Tièche und Ihr Berichterstatter und von der Subkommission der eidg. Kunstkommission, welche sich speziell mit der Ausstellungslokalitätenfrage befasst, die Herren Mangold, Bouvier und Dr. Diem beiwohnten, einigte man sich, angesichts der entschiedenen Haltung des Departementes, auf dem ursprünglichen Projekte eines schweizerischen Kunstgebäudes in Bern nicht weiter zu beharren, sondern überall wo es angängig sei, Subventionen des Bundes zu verlangen.

Fernere Subventionen würden von der bernischen Burgergemeinde und der Einwohnergemeinde erhältlich sein, wenn auch, um beide nicht allzusehr zu belasten, in Form nicht von Bau-, sondern von Betriebssubventionen.

Schritte zur Erlangung von Subventionen durch die Zünfte, Kunstgesellschaften etc. wurden angesichts der noch unabgeklärten Sachlage bis dato nicht unternommen, da die eigentliche Grundlage, nämlich ein verbindliches Finanzierungsprojekt, noch nicht ausgearbeitet werden konnte.

Der Umstand, dass sich das eidgenössische Departement des Innern in so unzweideutiger Weise gegen die Errichtung eines schweizerischen Ausstellungsgebäudes verwahrte, hatte nun zur Folge, dass die Sektion Bern der G. S. M. B. & A. sich mit der Frage der allfälligen Uebernahme des Unternehmens befasste und beschloss, die Sache an die Hand zu nehmen. Infolge eines Beschlusses Ihres Zentralvorstandes wurde nun bei der bernischen Regierung unterm 24. April l. J. unser Gesuch so abgeändert, dass die Bodenschenkung an die Sektion direkt erfolgen kann.

Angesichts dieser neuen Sachlage glaubten weder der Zentralvorstand, noch Ihr Berichterstatter der Delegierten-, bezw. der Generalversammlung weitere Anträge zu unterbreiten, sondern beschloss in seiner Sitzung vom 21. Mai l. J. den Unterzeichneten zur Abfassung eines detaillierten Berichtes einzuladen und diesen der Generalversammlung zu unterbreiten, weitere Direktiven von ihr gewärtigend.

Wenn sich ihr Berichterstatter dennoch erlaubt, eine persönliche Meinung zu der Angelegenheit zu äussern, so wäre es die, bis auf weiteres zuzuwarten und dem Zentralvorstand die Kompetenz zu erteilen, je nach der ferneren Gestaltung der Umstände die Entscheidungen zu treffen,

welche er für richtig halten wird.

Im ferneren wird sich die Generalversammlung darüber aussprechen müssen, ob sie der Uebertragung des Unternehmens an die Sektion Bern beistimmt. Sollte dies geschehen, so wäre der Frage betreffend die Erstellung eines Kunstausstellungsgebäudes in Bern Abschied aus den Traktanden zu erteilen, weil dadurch die Sache nur noch eine Sektionsangelegenheit der Sektion Bern sein würde.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Herren, den Ausdruck meiner vollkommenen Hochachtung.

Bümpliz, den 12. Brachmonat 1909.

Der bevollmächtigte Berichterstatter:

C. A. Loosli.

Bericht

an den Zentralvorstand der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten, zuhanden der Delegierten- und Generalversammlung vom 4. und 5. Heumonat, betreffend

Unsere Beziehungen zum schweizerischen Kunstverein.

Herr Präsident, Sehr geehrte Herren!

Gegen das Ende des vorigen Jahres wurde Ihr Berichterstatter anlässlich eines Besuches des Herrn Zentralpräsidenten in Bern von diesem beauftragt, die Frage zu prüfen und zu nützlicher Frist Bericht und Antrag einzubringen, ob und in welcher Weise unsere Beziehungen zum schweizerischen Kunstverein freundschaftlicher zu gestalten seien,

Die Art und Weise, wie diese zu machen sei, stellte mir der Herr Zentralpräsident vollkommen frei, wies mich jedoch an, ihn jeweilen vom Stande der Unterhandlungen

auf dem Laufenden zu halten.

Ich suchte mich aus diesem Grunde vor allen Dingen über das, was früher geschehen war, so gut als möglich zu orientieren und setzte mich daraufhin mit dem Präsidenten des schweizerischen Kunstvereins zunächst persönlich in brieflichen Verkehr. Die wohlwollende Haltung des Herrn Roman Abt, Präsident des S. K. V., führte bald dazu, dass eine mündliche Beratung das einzig Gegebene war. Ihr Berichterstatter teilte dies dem Herrn Zentralpräsidenten mit, worauf dieser ihm die

Weisung gab, Herrn Abt persönlich aufzusuchen, Weisung, welche der Zentralvorstand in seiner Sitzung vom 21. Mai l. J. bestätigte. Infolgedessen verfügte sich Ihr Berichterstatter am 15. Brachmonat l. J. nach Luzern, wo er mit Herrn Roman Abt eine lange Unterredung pflog.

Die Differenzen zwischen unserer Gesellschaft und dem S. K. V. waren zweierlei Art. Es handelte sich

 um die Organisation der Turnusausstellung und der Jurybesetzung derselben, und

2. um die Frage der Alters- und Pensionsversicherung der schweiz. Künstleischaft unter Mithilfe des S. K. V.

1. Organisation der Turnusausstellungen.

Ich glaube mich hier berechtigt, der Kürze halber die verschiedenen Punkte, welche zur Sprache kamen, unberücksichtigt zu lassen. Einige Differenzen beruhten auf Missverständnissen, andere sind Vergesslichkeiten zuzuschreiben, welche sich in Zukunft nicht wiederholen werden. Endlich kamen einzelne Dinge zur Sprache, welche zu Differenzen Anlass gegeben hatten und die wir dem S. K. V. zuschrieben, bei welchen es sich jedoch herausstellte, dass nicht der Kunstverein, sondern das eidg. Departement des Innern die Ursache war.

Dies war beispielsweise der Fall bei der Bekanntmachung der Jury für die diesjährige Turnusausstellung, wo die Delegierten erst zwei Tage vor der ersten Jurysitzung ernannt, bezw. dem Kunstverein namhaft gemacht wurden, so dass es ihm nicht mehr möglich war, uns rechtzeitig

zu verständigen.

Es ist Vorsorge getroffen, dass in Zukunft die Zusammensetzung der Turnusjury bereits im Februarheft der «Schweizer Kunst» bekanntgegeben werden kann.

Was nun die Zusammensetzung der Jury selbst anbetrifft, so werden bekanntlich jeweilen zwei Mitglieder vom Departement des Innern abgeordnet, zu deren Wahl der S. K. V. nichts zu sagen hat. Ferner wurde jeweilen als Präsident von Amtes wegen der Vorsitzende der Sektion des S. K. V. ernannt, dessen Sektion den Turnus eröffnete. Seit der Existenz der «Sezession» glaubte sich ferner der S. K. V. aus Billigkeitsrücksichten verpflichtet, dieser Vereinigung jeweilen einen Vertreter zuzubilligen. Was nun die Vertretung unserer Gesellschaft anbetrifft, so ist Herr Abt mit uns der Ansicht, dass der G. S. M. B. & A. die Mehrheit in der Jury gebührt. Er hat mich ermächtigt, Ihnen mitzuteilen, dass er in der nächsten Sitzung des Kunstvereines einen bezüglichen Vorschlag einreichen und befürworten wird, und wir haben uns auf folgende Fassung geeinigt:

«Die in Betracht fallenden Vereinigungen von Künstlern reichen in nützlicher Frist dem schweizerischen Kunstverein Vorschläge für die Konstituierung der Turnusjury

ein, welche dieser berücksichtigen wird.»

Die Praxis würde sich von nun an so gestalten, dass unsere Gesellschaft, sei es durch Urabstimmung in den Sektionen, sei es durch Ernennung durch den Zentralvorstand, diejenigen ihrer Mitglieder im Dezember jeden Jahres bezeichnen (bezw. wählen) würde, welche sie als Mitglieder der Turnusjury wünscht. Die Vorschläge sind in doppelter Zahl zu machen, damit im Verhinderungsfall eines Mitgliedes ohne weiteres ein Ersatzmann einberufen werden kann. Unsere Gesellschaft würde dann bezeichnen, welche Mitglieder sie als eigentliche Juroren und welche sie als Ersatzmänner vorgesehen hat.

Einer späteren Vereinbarung soll es überlassen bleiben, ein Abkommen darüber zu treffen, ob wir oder der S. K. V. mit den Juroren betr. Uebernahme des Amtes verhandeln

sollen.